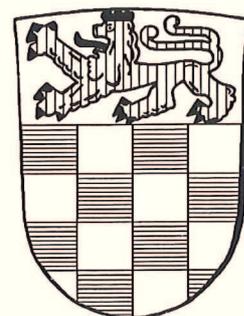


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Sankt Augustin, den 01.08.2014

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ernst-Joachim Büsse
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

1. Sitzung des Zentrumsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort Kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 26.08.2014	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

Name, Vorname

Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachreichungen, Niederschriften) für das nachstehend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den **Zentrumsausschuss** und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

Unterschrift

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 2 14/0212 **Bestellung eines Schriftführers**
Seite: 5 Berichterstatter: Dez. IV

- 3 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 4 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2014**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 5 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 29.04.2014 gefassten Beschlüsse**
Seite: 6 Berichterstatter: Dez. IV

- 6 **Sachstandsbericht HUMA-Einkaufspark**
Berichterstatter: Dez. IV

- 7 14/0213 **Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum West**
Seite: 7 Berichterstatter: Dez. IV

- 8 14/0211 **Integriertes Handlungskonzept 'Stadtzentrum Sankt Augustin'; mündlicher Sachstandsbericht**
Berichterstatter: Dez. IV

- 9 **Anträge der Fraktionen**

- 10 **Anfragen und Mitteilungen**
 - 10.1 Anfragen
 - 10.2 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.04.2014**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 3** 14/0214 **Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum West**
Seite: 9 Berichterstatter: Dez. IV

- 4** **Anträge der Fraktionen**

- 5** **Anfragen und Mitteilungen**
- 5.1 Anfragen
- 5.2 Mitteilungen

Sitzungsvorlage

Datum: 31.07.2014
Drucksache Nr.: 14/0212

Beratungsfolge Zentrumsausschuss	Sitzungstermin 26.08.2014	Behandlung öffentlich / Entscheidung
--	-------------------------------------	--

Betreff

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag:

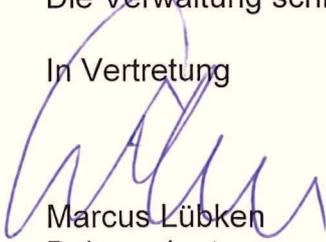
Der Zentrumsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Herrn Helmut Henseler zum Schriftführer.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin ist für den Rat eine Schriftführerin / ein Schriftführer zu bestellen. Gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin gilt dieses auch für die Ausschüsse.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Helmut Henseler zum Schriftführer zu bestellen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

**Bericht über die Beschlussausführung
des Zentrumsausschusses**

Sitzung vom 29.04.2014

Öffentlicher Teil

**13/0302 Bebauungsplan Nr. 117 'Rathausallee', Vorstellung Bebauungs-
konzepte**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

**14/0130 Antrag zu TOP 5 „Bebauungsplan 117 `Rathausallee`, Vorstellung
Bebauungskonzepte; Stärkung des Seniorenwohnens im Zent-
rum und an der Rathausallee sowie Untersuchung der Nutzungs-
möglichkeiten des ehemaligen Postgebäudes als technisches Rat-
haus**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

Sitzungsvorlage

Datum: 31.07.2014
Drucksache Nr.: **14/0213**

Beratungsfolge Zentrumsausschuss	Sitzungstermin 26.08.2014	Behandlung öffentlich / Kenntnisnahme
--	-------------------------------------	---

Betreff

Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum West

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

1.0 Projektsteuerung

Mit der Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung zur Aufhebung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches ist es erforderlich, die notwendigen Vorbereitungen zur Schlussrechnung zu treffen. Hierzu gehören die Ermittlung von möglichen Ausgleichsbeträgen, die Übertragung der treuhänderisch erworbenen Grundstücke vom Entwicklungsträger auf die Stadt, die Erstellung eines Schlussverwendungsnachweises für die in Anspruch genommenen Städtebaufördermittel, die Erstellung eines Abschlussberichtes über die durchgeführten Maßnahmen sowie die Vorbereitung der Aktenübergabe.

Mit der Feststellung entwicklungsbedingter Bodenwerterhöhung, die die Grundlage für die Ausgleichsbeträge darstellen, wurde der Gutachterausschuss des Rhein-Sieg-Kreises beauftragt. Die Ergebnisse der Feststellung fließen unmittelbar in den zu erstellenden Schlussverwendungsnachweis ein. Im Schlussverwendungsnachweis ist darzulegen, ob die in Anspruch genommenen Fördermittel ordnungsgemäß verwendet wurden und ob die entwicklungsbedingten Ziele abschließend erreicht werden konnten.

Zurzeit werden der Schlussverwendungsnachweise wie auch der Abschlussbericht zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vorbereitet. Darüber hinaus soll auch die Übertragung der im Treuhandvermögen befindlichen Grundstücke kurzfristig erfolgen

2.0 Wertermittlung

Besondere Bodenrichtwerte / Ausgleichsbeträge

Der Gutachterausschuss des Rhein-Sieg Kreises und der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am 14.04.2014 über die Fortschreibung der besonderen Bodenrichtwerte sowie die Ermittlung der Ausgleichsbeträge für den städtebaulichen Entwicklungsbereich beraten. Über das Ergebnis der Fortschreibung wurde die Stadt am 06.06.2014 unterrichtet. Nach Prüfung der Fortschreibungsergebnisse ergibt sich allerdings noch Klärungsbedarf hinsichtlich der zugrunde gelegten Erkenntnisse und Annahmen. Hierzu wurde der Gutachterausschuss mit Schreiben vom 22.07.2014 um kurzfristige Klärung gebeten, da die Ergebnisse die Grundlage für die Schlussrechnung und die Erstellung des Schlussverwendungsnachweises darstellen.

In Vertretung



Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.